

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert
Berger
Kanzlei
Lanthaler +
Berger +
Partner

Studium und Miete

Mein Sohn studiert an der Uni Innsbruck und wohnt dort im Heim. Er schließt jährlich einen Benützungsvertrag ab und überweist monatlich die Miete. Können diese Mietkosten von der Steuer abgezogen werden, wenn Univ und Heim außerhalb Italiens liegen?

Wie bereits im „WIKU“ vom 12. Jänner 2011 näher erläutert, können Mietkosten für Studenten im Ausmaß von 19 Prozent, mit einem Höchstbetrag von 2633 Euro in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Studienort mindestens 100 Kilometer vom Wohnsitz des Studenten entfernt ist und nicht in derselben Provinz liegt. Außerdem muss sich der Heimplatz in der Gemeinde der Universität befinden. Zu beachten ist zudem, dass der Mietvertrag den Bedingungen des italienischen Gesetzes Nr. 431/98 entsprechen und ordnungsgemäß registriert werden muss. Mietverträge im Ausland entsprechen diesen Bedingungen jedoch nicht, weshalb die Mietkosten für Studenten im Ausland nicht geltend gemacht werden können.

Steuererklärung

Sind Beerdigungsspesen in der Steuererklärung absetzbar?

Beerdigungsausgaben für Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegereltern sowie einer anvertrauten Person sind in Höhe von 19 Prozent der Ausgaben mit einem Höchstbetrag von 1549,37 Euro in der Steuererklärung abzugsfähig.

Falls Sie Steuerfragen haben, schicken Sie diese an dolomiten.wirtschaft@athesia.it. Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.

Sammelsurium neuer Fristen

VERORDNUNG: Neuerungen von der Kinokarte bis zur Fahrprüfung

In der vergangenen Woche hat der Senat das Gesetz zur Umwandlung der Fristenverlängerungsverordnung (milleproroghe) mit zahlreichen Änderungen und Ergänzungen verabschiedet. Dabei haben sowohl die Mehrheitsparteien als auch die Opposition eine ganze Reihe von Sonderbestimmungen eingefügt. Um Überraschungen zu vermeiden, ist die Abstimmung im Senat mit der Vertrauensfrage verknüpft worden.

In der Abgeordnetenkommission bleibt nur wenig Zeit für die Umwandlung der Fristenverlängerungsverordnung. Sie muss bis zum 26. Februar endgültig verabschiedet werden, weil sie sonst verfällt. Wahrscheinlich kommt es daher zu keinen Änderungen mehr.

Die Fristenverlängerungsverordnung enthält ein wahres Sammelsurium an Bestimmungen. So wird zum Beispiel der in der Region Kampanien mit Strafurteilen verfügte Abriss der widerrechtlich erbauten Häuser bis zum Jahresende aufgeschoben. Eine Verlängerung ist auch für die Anträge um die Wahlausgaben-Rückerstattung vorgesehen, die vielleicht auch der SVP zugute kommen könnte.

Für die Strafzahlungen wegen Überschreitung der Milchquoten gibt es einen weiteren Aufschub bis Juni. Außerdem gibt es einen Strafnachlass für Verstöße gegen die Plakatierungsbestimmungen bei den Wahlkämpfen ab 1. März 2010. In Städten mit einem angespannten Mietmarkt ist ein Aufschub der Zwangsraumungen für Familien mit Jahreseinkommen unter 27.000 Euro vorgesehen. Erfreuliche Nachrichten gibt es für die gemeinnützigen Organisationen. Die Mittel im Fünf-Promille-Topf, über die die Steuerzahler in der Steuererklärung abstimmen können, sind deutlich aufgestockt worden. Nun ein knapper Überblick über Bestimmungen und Neuerungen von allgemeiner Bedeutung:

► **Gemeindeeigene Gesellschaften:** Der für die Gemeinden zwingend vorgeschriebene Verkauf der von ihnen an Gesellschaften gehaltenen Anteile muss erst bis 2013 erfolgen.

► **Zwingende Mediation aufgeschoben:** Die für eine ganze Reihe von Zivilstreitigkeiten zwingend vorgesehene Mediation ist um ein Jahr bis März 2012 verschoben worden. Die Lobby der



Auch für Leichtmotorräder braucht es künftig die praktische Fahrprüfung. IVM

Rechtsanwälte kann also wieder einen Sieg feiern.

► **Steueraufschlag für Naturkatastrophen:** Die Regionen können zur Behebung von Schäden verschiedene Steueraufschläge und sogar eine Erhöhung der Produktionssteuer auf Benzin, Dieselöl und andere Treibstoffe beschließen.

► **Nicht im Kataster erfasste Gebäude:** Die Frist für die Meldung der nicht im Gebäudekataster erfassten Gebäude wird bis 30. April 2011 verlängert.

► **Verteuerte Kinokarten:** Ab 1. Juli verteuert sich der Kinobe-

such. Die Eintrittskarten werden mit einem Steueraufschlag von einem Euro belegt, um die Filmproduktion zu fördern.

► **Praktische Fahrprüfung für Leichtmotorräder:** Ab 31. März muss für die Benutzung von Leichtmotorrädern neben der theoretischen auch eine praktische Prüfung abgelegt werden. Eine provisorische Fahrgenehmigung (foglio rosa) für Leichtmotorräder und Minicars (Kleinstwagen) soll ermöglichen, dass der Lenker nach der bestandenen theoretischen Prüfung diese Fahrzeuge bis zur praktischen Prüfung schon benutzen kann. Die Einführung der praktischen Fahrprüfung und der damit verbundenen provisorischen Fahrgenehmigung kann bis Ende 2011 verlängert werden.

► **Branchenrichtwerte:** Die neuen Branchenrichtwerte (studi di settore) für die Freiberufler sowie für kleine und mittlere Unternehmen müssen jeweils bis spätestens 31. März genehmigt werden, damit ausreichend Zeit für die Anwendung bleibt. Heuer kann diese Frist jedoch bis zum 31. Dezember verlängert werden.

► **Identitätskarten:** Die ab April ausgestellten Identitätskarten müssen mit einem digitalen Foto und mit digitalem Fingerabdruck versehen sein. Dieser Termin könnte bis Jahresende verlängert werden.

► **Eas-Fragebogen für Vereine:** Die Vereine, die im Genuss der Steuererleichterungen für das Vereinswesen bleiben wollen, müssen bis Ende März den Eas-Fragebogen telematisch an die Einnahmenagentur schicken. Die Frist für diese Mitteilung ist bereits Ende 2009 abgelaufen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 28. Februar

Mehrwertsteuer-Jahreserklärung: Die Mehrsteuerpflichtigen müssen bis heute die Mehrwertsteuer-Jahreserklärung für 2010 auf telematischem Weg übertragen.

CUD-Vordruck: Die Stellvertreter müssen den Arbeitnehmern und Pensionisten den CUD-Vordruck mit dem Entgelt für das Jahr 2010 und mit den getätigten Abzügen sowie dem Steuereinbehalt übergeben oder zusenden.